

# „Dürfen Abwässer eingeleitet werden?“

LA 22.11.08

**Renate Schulze-Matthée**  
**Grenzstraße 162 aus**  
**Lünen schreibt zum ge-**  
**planten Kohlekraftwerk:**

Mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Stadtwerkeverbund TRIANEL drei sogenannte „wasserrechtliche Teilerlaubnisse“ erhalten hat. Trianel hat laut seinen Antragsunterlagen und auch nach Aussagen im Erörterungstermin (2007) selbst KEINE Anträge auf die Genehmigung von Abwassereinleitungen gestellt. Mir stellt sich die Frage: Wer hat die wasserrechtlichen Teilerlaubnisse tatsächlich erhalten?

Darüber hinaus stellt sich mir die Frage: Enthalten die wasserrechtlichen Teilerlaubnisse Auflagen für die Einleitung, oder dürfen die anfallenden Abwässer ohne Vorbehandlung eingeleitet werden? Da die anfallenden Abwässer, für die die wasserrechtlichen Teilerlaubnisse erteilt worden sind, die gesetzlich festgelegten Grenzwerte jedoch nur NACH VORBEHANDLUNG einhalten können, müssen auch entsprechende Abwasserbehandlungsanlagen genehmigt worden sein. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann hätte die Bezirksregierung Arnsberg eine unerlaubte Abfallbeseitigung genehmigt!